

# Ein Leitfaden für das dänische Steuersystem

Willkommen in Dänemark. Um sicherzustellen, dass Ihnen ein guter Start in die dänische Arbeitswelt gelingt, haben wir diesen praktischen Leitfaden zusammengestellt. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen, die Sie über das dänische Steuersystem wissen müssen.

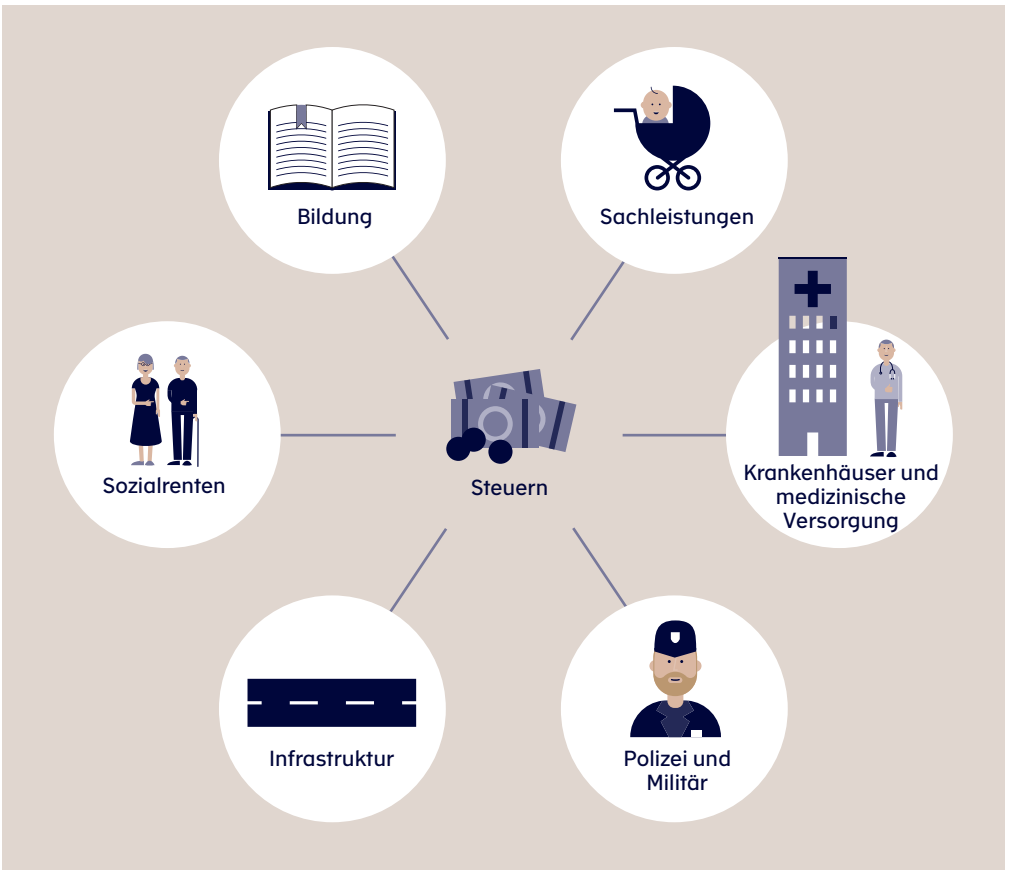


## Wofür werden Steuern in Dänemark verwendet?

Wir haben uns in Dänemark dazu entschlossen, dass jeder einen Beitrag in die öffentlichen Kassen zahlt. Im Gegenzug steht es uns zu, im Verlauf unseres Lebens eine Reihe von öffentlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Steuergelder werden dazu genutzt, Ausgaben für Krankenhäuser, die medizinische Versorgung, Bildung, Polizei, das Militär,

öffentliche Transportmittel, die Instandhaltung der Infrastruktur usw. zu decken. Darüber hinaus werden mit den Steuergeldern staatliche Bildungszuschüsse (SU), Sachleistungen und Sozialrenten bezahlt. Das dänische Wohlfahrtsmodell soll Sicherheit, Wohlstand und Chancengleichheit für alle gewährleisten – das gilt auch für Sie, solange Sie in Dänemark arbeiten.



## Für einen guten Start

Damit Ihnen hier in Dänemark ein guter Start in die Arbeitswelt gelingt, müssen Sie vier einfache Schritte beachten.

Hier sehen Sie die Schritte im Überblick:

### 1 Beantragen Sie eine Personennummer oder eine Steuer-Personennummer.

#### Wenn Sie mehr als drei Monate in Dänemark arbeiten

Wenn Sie mehr als drei Monate in Dänemark arbeiten, benötigen Sie eine Personennummer (CPR-Nummer).

Für Bürgerinnen und Bürger aus der EU, dem EWR oder der Schweiz ist dies erst nach sechs Monaten erforderlich.

Sie können die CPR-Nummer in Ihrem Bürgerbüro (Borgerservice) beantragen und sich im dänischen Nationalregister (Folkeregister) eintragen. Alternativ können Sie sich auch an eines der Internationalen Bürgerservicecentren ([www.icitizen.dk](http://www.icitizen.dk)). Gleiches gilt auch für Studierende.

- 1 Beantragen Sie eine Personennummer oder eine Steuer-Personennummer.
- 2 Holen Sie sich Ihre Steuerkarte.
- 3 Eröffnen Sie ein Bankkonto und ein NemKonto.
- 4 Holen Sie sich Ihre NemID.

#### Wenn Sie maximal drei Monate in Dänemark arbeiten

Wenn Sie maximal drei Monate in Dänemark arbeiten, benötigen Sie eine Steuer-Personennummer.

Um diese zu erhalten, müssen Sie auf [www.skat.dk/steuerkarte](http://www.skat.dk/steuerkarte) das entsprechende Formular ausfüllen.  
**Ausländische Arbeitskräfte – Antrag (04.063).**



## 2 Holen Sie sich Ihre Steuerkarte.

Während Sie in Dänemark arbeiten, müssen Sie wie alle anderen in Dänemark Einkommensteuern bezahlen.

Ihre elektronische Steuerkarte können Sie mit dem Formular 04.063 auf [www.skat.dk/steuerkarte](http://www.skat.dk/steuerkarte) beantragen.

Wenn Ihre Steuerkarte ausgestellt wurde, kann Ihr Arbeitgeber sie von Einkommenst herunterladen. Die Steuern werden dann automatisch vom Gehalt abgezogen.

Bei Hochbetrieb kann es vorkommen, dass Sie eventuell eine gewisse Zeit warten müssen, bis Ihre Steuerkarte ausgestellt wird.



## 3 Eröffnen Sie ein Bankkonto und ein NemKonto.

Um Ihr Gehalt und öffentliche Zahlungen zu erhalten, benötigen Sie ein NemKonto.

Sie können ein dänisches oder ein ausländisches Bankkonto als Ihr NemKonto registrieren. Sie können sich an eine dänische Bank wenden, um ein dänisches Bankkonto einzurichten, und die Bank bitten, es als Ihr NemKonto zu registrieren. Sie sollten zusätzlich Ihren Arbeitgeber fragen, ob Ihr Gehalt auf ein ausländisches Konto überwiesen werden kann oder ob ein dänisches Konto erforderlich ist.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.nemkonto.dk](http://www.nemkonto.dk)



## 4 Holen Sie sich Ihre NemID.

Die NemID (Einfache ID) ist Ihre digitale Unterschrift und der Schlüssel zur digitalen Welt Dänemarks. Es ist ein Log-in für alle dänischen Internetbanken und Behördenwebsites. Mit Ihrer NemID können Sie außerdem auf [www.nemkonto.dk](http://www.nemkonto.dk) Ihr ausländisches Bankkonto als NemKonto registrieren.

Ihre NemID erhalten Sie in Ihrem Bürgerbüro (Borgerservice). Dabei ist es ratsam, in

Begleitung einer Person zu kommen, die Ihre Identität bestätigen kann.



## Benötigte Dokumente



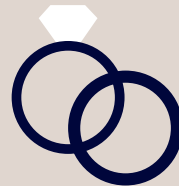
Arbeitsvertrag (von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber unterzeichnet)



Lichtbildausweis wie Reisepass oder Personalausweis



Arbeitserlaubnis (für Bürger der EU, der Schweiz und Skandinaviens nicht erforderlich)



Heiratsurkunde, falls Sie verheiratet sind (Familienurkunde für schwedische Bürger)

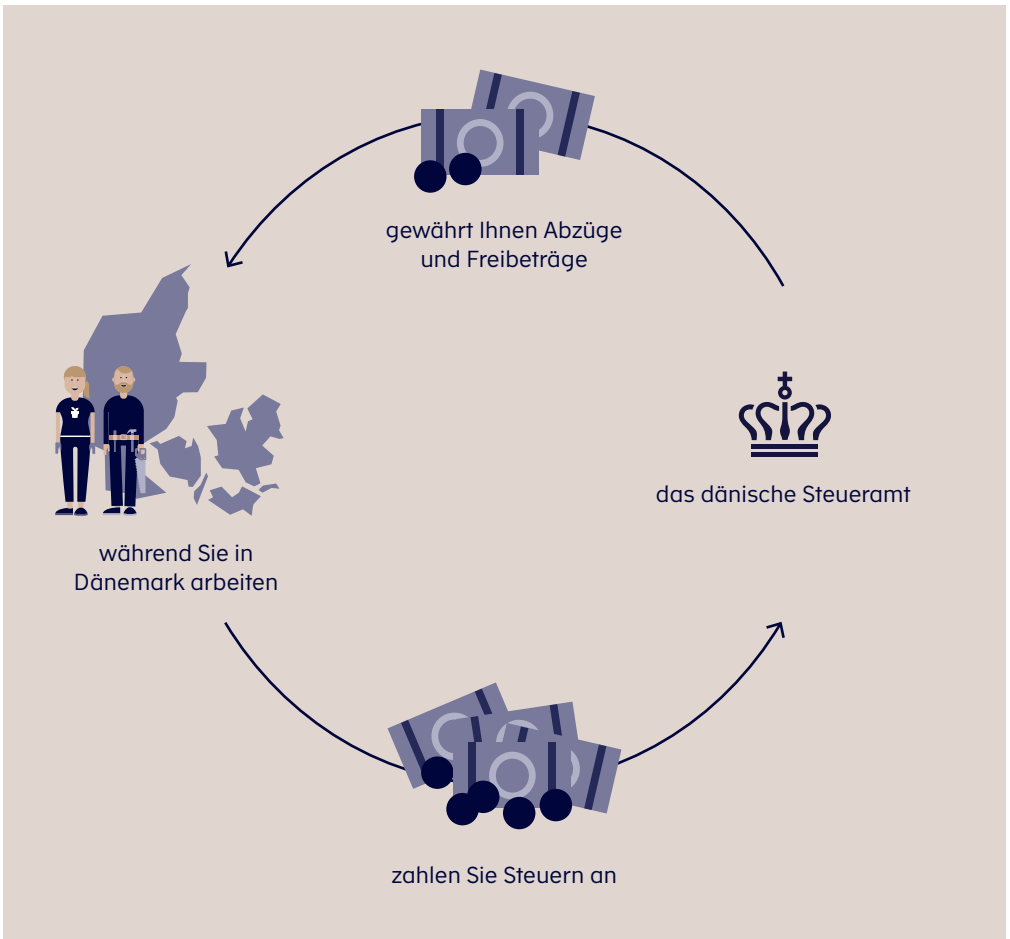
Bitte beachten Sie, dass das dänische Steueramt (Skattestyrelsen) Sie jederzeit dazu auffordern kann, die von Ihnen bereitgestellten Informationen zu belegen.

## In Dänemark arbeiten und leben

Ggf. haben Sie Anspruch auf steuerliche Abzüge und Freibeträge, bevor Ihre Steuer berechnet wird. Im Folgenden sind die häufigsten Freibeträge und Abzüge aufgeführt:

### Persönlicher Freibetrag

Der persönliche Freibetrag gilt allgemein für alle, die ein Einkommen haben. Dieser persönliche Freibetrag gilt nur für die Zeit, in der Sie in Dänemark Steuern zahlen müssen.



### Entfernungspauschale

Falls die Entfernung von Ihrem Zuhause zur Arbeit und wieder zurück mehr als 24 km (d. h. mehr als 12 km pro Strecke) beträgt, können Sie eine Entfernungspauschale

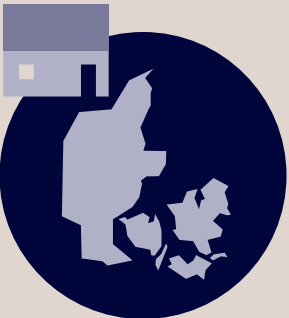
geltend machen. Möglicherweise haben Sie auch Anspruch auf Abzüge für Fahrtkosten zwischen Ihrem gewöhnlichen Wohnsitz in Ihrem Heimatland und Ihrem Arbeitsort in Dänemark.



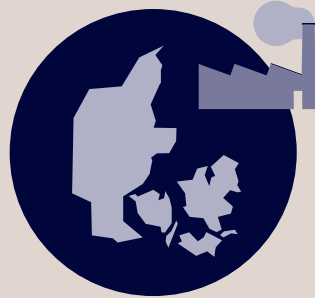
Wohnsitz im Heimatland



Arbeitsplatz in Dänemark



Wohnsitz in Dänemark



Arbeitsplatz in Dänemark

Sie können sich gern an uns wenden, wenn Sie Hilfe beim Berechnen der Freibeträge und Abzüge benötigen.

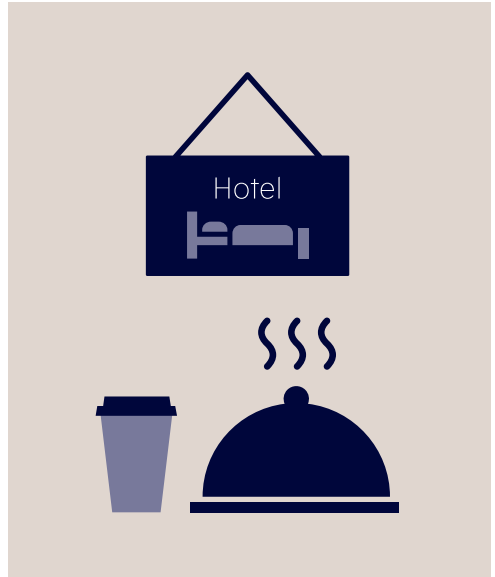
### **Abzüge für Verpflegung und Unterkunft**

Sie können möglicherweise Abzüge für Verpflegung und Unterkunft geltend machen.

Bedingungen für die Inanspruchnahme von steuerlichen Freibeträgen und Abzügen:

- Ihre Anstellung in Dänemark ist zeitlich begrenzt.
- Die Entfernung zwischen Ihrem vorübergehenden Arbeitsort und Ihrem gewöhnlichen Wohnort ist so groß, dass es nicht möglich wäre, jeden Tag hin- und zurückzufahren.

Bitte beachten Sie, dass spezielle Richtlinien bezüglich des vorübergehenden Arbeitsplatzes und des gewöhnlichen Wohnortes gelten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf [www.skat.dk/indaenemarkerarbeiten](http://www.skat.dk/indaenemarkerarbeiten) (unter „In Dänemark arbeiten und leben“ → „Freibeträge in Bezug auf Ihre Arbeit“).



### **Gewerkschaft oder Arbeitslosenversicherung**

Wenn Sie eine Arbeitslosenversicherung haben oder Mitglied einer Gewerkschaft sind, können Sie die Beiträge hierfür in der Regel von der Steuer abziehen, falls die Versicherung/Mitgliedschaft für Ihre Arbeit in Dänemark relevant ist und falls Sie die Beiträge nicht in Ihrem Heimatland von der Steuer abziehen können.



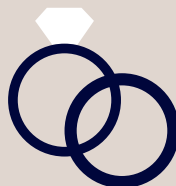


## Änderungen der von Ihnen bereitgestellten Angaben

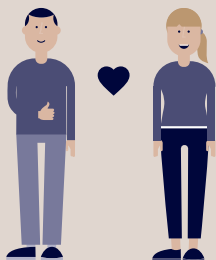
Es ist wichtig, dass Sie das dänische Steueramt (Skattestyrelsen) informieren, wenn sich die von Ihnen bereitgestellten Angaben ändern. Zum Beispiel:



Wenn sich Ihr Einkommen ändert



Wenn Sie heiraten oder sich scheiden lassen



Wenn Ihr (Ehe-)Partner oder Ihr(e) Kind(er) nach Dänemark ziehen



Wenn Sie in Ihrem Heimatland keinen Wohnsitz mehr haben

Weitere Informationen finden Sie auf [www.skat.dk/deutsch](http://www.skat.dk/deutsch)

## Wenn Ihr Anstellungsverhältnis in Dänemark endet

Wenn Ihr Anstellungsverhältnis in Dänemark endet, müssen Sie an die folgenden vier Dinge denken:

### 1 Füllen Sie das Formular 04.069 „Ergänzende Angaben zum Steuerbescheid“ aus und reichen Sie es ein.

Wenn Sie Dänemark verlassen, stellen Sie bitte Informationen über Ihre Abzüge und Freibeträge zur Verfügung.

Füllen Sie dazu das Formular 04.069 aus und reichen Sie es über das Online-Steuersystem (TastSelv) oder per Post ein. Das Formular finden Sie auf [www.skat.dk/formulare](http://www.skat.dk/formulare)

Sie erhalten Ihren Steuerbescheid im März des nächsten Jahres. Weitere Informationen über den Steuerbescheid finden Sie auf [www.skat.dk/steuerbescheid](http://www.skat.dk/steuerbescheid)

### Grenzpendler

Wenn Sie mehr als 75 % Ihres jährlichen Einkommens in Dänemark verdienen, können Sie beantragen, dass Ihre Steuern auf Grundlage der Grenzpendler-Regelung berechnet werden.

- 1 Füllen Sie das Formular 04.069 aus und reichen Sie es ein.
- 2 Behalten Sie Ihr NemKonto.
- 3 Teilen Sie dem dänischen Steueramt (Skattestyrelsen) Ihre neue Adresse mit.
- 4 Lassen Sie sich aus dem dänischen Nationalregister löschen.



## 2 Behalten Sie Ihr NemKonto.

Bitte denken Sie daran, Ihr NemKonto zu behalten, bis Sie Ihren letzten Steuerbescheid erhalten haben, da alle Steuerrückzahlungen auf dieses Konto überwiesen werden.



## 3 Teilen Sie dem dänischen Steueramt Ihre neue Adresse mit.

Wenn Sie Dänemark verlassen, sollten Sie dem dänischen Steueramt Ihre neue Adresse mitteilen.

Bitte nennen Sie uns Ihre neue Adresse per E-Mail, über das Online-Steuersystem (Tast-Selv) oder das englischsprachige Kontaktformular auf [www.skat.dk/contact](http://www.skat.dk/contact)

Rufen Sie uns unter der Nummer (+45) 72 22 28 92 an, damit wir Sie ordnungsgemäß aus dem Register löschen können.



## 4 Lassen Sie sich aus dem dänischen Nationalregister löschen.

Wenn Sie sich im dänischen Nationalregister (Folkeregisteret) eingetragen haben, müssen Sie sich aus dem Register löschen lassen, wenn Sie das Land wieder verlassen. Dies können Sie in Ihrem Bürgerbüro (Borgerservice) tun.

Sie müssen in Dänemark Steuern zahlen, solange Sie in Dänemark registriert sind. Das bedeutet, dass Sie alle Informationen über Gehalt, Vermögenswerte, Grundbesitz usw. an das dänische Steueramt weitergeben müssen.



## Kontaktieren Sie uns

Bei Fragen können Sie sich sehr gern an uns wenden.

### Online

Wenn Sie eine NemID oder die Zugangsdaten für das Online-Steuersystem (TastSelv) haben, können Sie unser Kontaktformular nutzen. Melden Sie sich dazu auf **www.skat.dk/deutsch** an.

Wenn Sie keine CPR-Nummer oder NemID/ Zugangsdaten für das Online-Steuersystem (TastSelv) haben, können Sie das englischsprachige Kontaktformular auf **www.skat.dk/contact** nutzen.

### Telefon

Englischsprachige Unterstützung erhalten Sie beim dänischen Steueramt unter der Nummer: (+45) 72 22 28 92.

### Nützliche Websites

→ dänisches Steueramt (Skattestyrelsen)  
[www.skat.dk/indaenemarkarbejten](http://www.skat.dk/indaenemarkarbejten)

→ Informationen über das Leben in Dänemark  
[www.lifeindenmark.dk](http://www.lifeindenmark.dk)

→ Internationale Bürgerservicecentren  
[www.icitizen.dk](http://www.icitizen.dk)

→ dänische Einwanderungsbehörde (Udlændingestyrelsen)  
[www.nyidanmark.dk](http://www.nyidanmark.dk)

→ dänisches Arbeitsministerium (Beskæftigelsesministeriet)  
[www.workindenmark.dk](http://www.workindenmark.dk)

In vielen öffentlichen Bibliotheken gibt es Computer mit Internetzugang, die Sie kostenlos nutzen können.



**Aktuelle Informationen  
finden Sie auf:**

**[www.skat.dk/indaenemarkarbejten](http://www.skat.dk/indaenemarkarbejten)**